



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der UBS AG

Mittwoch, 14. April 2010, 10.30 Uhr
(Türöffnung 9.30 Uhr)

St. Jakobshalle
Brüglingerstrasse 21, Basel

Traktanden

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2009
Berichte der Revisionsstelle
 - 1.1. Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Rechnung des Stammhauses
 - 1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2009
2. Verwendung des Jahresergebnisses
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung
 - 3.1. Entlastung für das Geschäftsjahr 2009
 - 3.2. Entlastung für das Geschäftsjahr 2008
 - 3.3. Entlastung für das Geschäftsjahr 2007
4. Anpassung der Statuten an das neue Bucheffektengesetz
Genehmigung der Änderungen von Artikel 4 Abs. 2 und Artikel 6 der Statuten
5. Wahlen
 - 5.1. Bestätigungswahlen Verwaltungsrat
 - 5.1.1. Kaspar Villiger
 - 5.1.2. Sally Bott
 - 5.1.3. Michel Demaré
 - 5.1.4. Rainer-Marc Frey
 - 5.1.5. Bruno Gehrig
 - 5.1.6. Ann F. Godbehare
 - 5.1.7. Axel P. Lehmann
 - 5.1.8. Helmut Panke
 - 5.1.9. William G. Parrett
 - 5.1.10. David Sidwell
 - 5.2. Neuwahl Verwaltungsrat
 - 5.2.1. Wolfgang Mayrhuber
 - 5.3. Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel
6. Schaffung von bedingtem Kapital
Genehmigung von Artikel 4a Abs. 4 der Statuten

Einleitung

Einreichung von Traktandierungsbegehren

Am 3. Februar 2010 veröffentlichte die UBS AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf ihrer Website unter *www.ubs.com/generalversammlung* eine Mitteilung, in der sie die berechtigten Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 19. Februar 2010 einzureichen. Es wurden keine Traktandierungsbegehren eingereicht.

Zürich und Basel, 18. März 2010

UBS AG
Für den Verwaltungsrat

Kaspar Villiger, Präsident

Organisatorisches

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionäre, die bei der UBS AG *in der Schweiz* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestellschein bis zum 7. April 2010 bei folgender Adresse anfordern: UBS AG, Shareholder Services, Postfach, CH-8098 Zürich.

Aktionäre, die bei der UBS AG *in den USA* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten bis zum 7. April 2010 schriftlich bei folgender Adresse anfordern: BNY Mellon Shareowner Services, Proxy Processing, P.O. Box 3671, S. Hackensack, NJ 07606-9371.

Die Eintrittskarten werden ab 31. März 2010 verschickt. Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die berechtigenden Aktien vor der Generalversammlung verkauft werden. Entsprechende Eintrittskarten werden zurückgefordert, wenn die Veräusserung solcher Aktien dem Aktienregister angezeigt wird.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Derzeit hat die UBS AG insgesamt 3 830 791 490 Aktien ausgegeben. Jede Aktie gewährt eine Stimme, so dass derzeit 3 830 791 490 Stimmrechte bestehen. Gemäss Artikel 659a Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) ruhen das Stimmrecht und die damit verbundenen Rechte eigener Aktien. Gleiches gilt für Aktien, die nicht im Aktienregister eingetragen sind (Dispoaktien) und eingetragene Aktien ohne Stimmrecht. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt 2 186 565 295.

Vertretung an der Generalversammlung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder ihre Depotbank vertreten lassen. Jeder Aktionär hat zudem die Möglichkeit, seine Aktien an der Generalversammlung kostenlos durch:

- Altorfer Duss & Beilstein AG (Dr. Urs Zeltner, Fürsprech und Notar), Postfach, CH-8010 Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter; oder
- UBS AG, Postfach, CH-8098 Zürich als Organ- oder als Depotvertreter vertreten zu lassen.

Übertragung im Internet

Die Generalversammlung wird im Internet unter www.ubs.com/agm auf Deutsch und Englisch übertragen.

Traktandum 1

Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2009 Berichte der Revisionsstelle

1.1. Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Rechnung des Stammhauses

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht 2009 sowie die Konzernrechnung und die Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2009 zu genehmigen.

B. Erläuterungen

Die umfassende Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung über das Geschäftsjahr 2009 ist im Teil «Finanzinformationen» enthalten. Zusätzliche Informationen über Strategie, Organisation und Aktivitäten des Konzerns und der Unternehmensbereiche sowie über Risikobewirtschaftung und Risikokontrolle finden sich in den entsprechenden Abschnitten des Jahresberichts 2009 «Strategie, Geschäftsergebnisse und Nachhaltigkeit», «Risiko- und Kapitalbewirtschaftung» und «UBS-Unternehmensbereiche und Corporate Center». Informationen zur Corporate Governance entsprechend der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange sowie dem OR liefert der Bericht «Corporate Governance und Vergütungen» des Jahresberichts 2009. Diese Dokumente sind auch im Internet unter www.ubs.com/investors verfügbar. Den in der Schweiz im Aktienregister eingetragenen Aktionären werden diese Berichte auf Verlangen zugestellt. Aktionäre in den USA, die bei BNY Mellon Shareowner Services registriert sind, erhalten den Jahresrückblick 2009 mit den wichtigsten Informationen zum Geschäftsverlauf von UBS AG im Geschäftsjahr 2009 zugestellt.

Die Erfolgsrechnung des Konzerns schloss bei einem Geschäftsertrag von 22 601 Millionen Franken und einem Geschäftsaufwand von 25 162 Millionen Franken mit einem Verlust vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen von 2 561 Millionen Franken und einem den UBS-Aktionären zurechenbaren Jahresverlust von 2 736 Millionen Franken ab. Die Bilanzsumme des Konzerns sank um 674,3 Milliarden Franken auf 1 340,5 Milliarden Franken. Das den UBS-Aktionären zurechenbare Eigenkapital belief sich auf 41,0 Milliarden Franken.

Die Rechnung des Stammhauses schloss mit einem Reinverlust von 5041 Millionen Franken ab. Einem Geschäftsertrag von 11 759 Millionen Franken stand ein Geschäftsaufwand von 13 522 Millionen Franken gegenüber. Daraus ergab sich ein operativer Verlust von 1 763 Millionen Franken. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen betragen 3 837 Millionen Franken. Der ausserordentliche Ertrag belief sich auf 688 Millionen Franken und der ausserordentliche Aufwand auf 49 Millionen Franken. Die Steuern bezifferten sich auf 80 Millionen Franken.

Ernst & Young AG, Basel, als gesetzliche Revisionsstelle, empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses ohne Einschränkungen zu genehmigen. Die Revisionsstelle attestiert, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UBS AG in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und den schweizerischen Gesetzesbestimmungen entspricht. Bezüglich des Stammhauses bestätigt die Revisionsstelle, dass die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Ergebnisses den schweizerischen Gesetzesbestimmungen und den Statuten der UBS AG entsprechen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2009

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2009 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Der Vergütungsbericht 2009 ist ein Kapitel des Jahresberichts 2009. Er erläutert die Governance und Grundsätze, die dem Vergütungsmodell der UBS AG zu Grunde liegen, einschliesslich des Zusammenhangs zwischen Vergütung und Leistung und implementierter Änderungen für 2009. Er legt ausserdem die Vergütung des Managements und des Verwaltungsrates nach OR dar. Letztlich beinhaltet er die revidierten Grundsätze der Gesamtvergütung für sämtliche Mitarbeiter, die von der Konzernleitung und dem Human Resources and Compensation Committee überprüft und am 28. September 2009 vom UBS-Verwaltungsrat genehmigt wurden.

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2009 der UBS AG ist nicht bindend und rein konsultativ.

Traktandum 2

Verwendung des Jahresergebnisses

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung:

Millionen Franken

Gewinn / (Verlust) für das Geschäftsjahr 2009 gemäss der Erfolgsrechnung des Stammhauses	(5 041)
Zuweisung an die anderen Reserven	(2 042)
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Reserven: Agio	(2 999)

B. Erläuterungen

Der Verlust für das Geschäftsjahr 2009 wird mit den anderen und allgemeinen gesetzlichen Reserven verrechnet. Der Verwaltungsrat beantragt keine Dividende für das Geschäftsjahr 2009.

Traktandum 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

3.1. Entlastung für das Geschäftsjahr 2009

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2009 zu genehmigen.

3.2. Entlastung für das Geschäftsjahr 2008

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2008 zu genehmigen.

3.3. Entlastung für das Geschäftsjahr 2007

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2007 zu genehmigen.

Traktandum 4

Anpassung der Statuten an das neue Bucheffektengesetz Genehmigung der Änderungen von Artikel 4 Abs. 2 und Artikel 6 der Statuten

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Umsetzung des neuen Bucheffektengesetzes durch die folgende Anpassung der Statuten:

<i>Bisherige Fassung</i>	<i>Neue Fassung</i>
<i>Artikel 4 Aktienkapital</i>	<i>Artikel 4 Aktienkapital</i>
² Durch Beschluss der Generalversammlung können Namenaktien in Inhaberaktien und Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt werden; die Gesellschaft kann für eine Mehrzahl von Aktien Zertifikate ausgeben.	² Durch Beschluss der Generalversammlung können Namenaktien in Inhaberaktien und Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt werden.

*Bisherige Fassung**Neue Fassung*

*Artikel 6 Aktien mit aufgeschobenem
Titeldruck**Artikel 6 Form der Aktien*

¹ Bei Namenaktien kann die Gesellschaft auf Druck und Auslieferung von Urkunden verzichten. Der Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit kostenlos Druck und Auslieferung von Urkunden verlangen. Einzelheiten legt der Verwaltungsrat in einem Reglement fest.

¹ Die Namenaktien der Gesellschaft werden vorbehaltlich von Absatz 2 als Wertrechte (im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts) und Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) ausgestaltet.

² Nicht verurkundete Namenaktien können nur durch Zession aller damit verbundenen Rechte übertragen werden. Die Zession bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft. Werden nicht verurkundete Namenaktien im Auftrag des Aktionärs von einer Bank verwaltet, so können diese Aktien nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden. Sie können auch nur zugunsten dieser Bank verpfändet werden, wobei eine Anzeige an die Gesellschaft nicht erforderlich ist.

² Der Aktionär kann, nachdem er im Aktienbuch eingetragen wurde, von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Namenaktien verlangen; er hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Urkunden (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) für Namenaktien drucken und ausliefern. Sie kann als Bucheffekten ausgestaltete Namenaktien aus dem entsprechenden Verwahrungssystem zurückziehen. Mit der Zustimmung des Aktionärs kann die Gesellschaft ausgestellte Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

B. Erläuterungen

Mit der Anpassung der Statuten an das neue Bucheffektengesetz, welches am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, wird auf ein System des aufgehobenen Titeldrucks umgestellt. Die beantragte Statutenänderung entspricht einer neueren Usanz schweizerischer Publikumsgesellschaften und rechtfertigt sich einerseits durch die tieferen Prozesskosten, welche durch den aufgehobenen Titeldruck erzielt werden können. Andererseits wird der Prozess des Verkaufs und der Lieferung von Aktien durch den Wegfall der Urkunden für den Aktionär flexibler werden, da keine Urkunden mehr vorgewiesen werden müssen. Das neue Bucheffektengesetz gewährleistet zudem eine Rationalisierung des Börsenhandelsprozesses für unverbriefte Titel. Die Übertragbarkeit der Aktien wird durch diese Anpassung nicht erschwert.

Traktandum 5

Wahlen

5.1. Bestätigungswahlen Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Kaspar Villiger, Sally Bott, Michel Demaré, Rainer-Marc Frey, Bruno Gehrig, Ann F. Godbehere, Axel P. Lehmann, Helmut Panke, William G. Parrett und David Sidwell, deren Amtsdauer an der Generalversammlung 2010 abläuft, für ein Jahr im Amt zu bestätigen.

5.1.1. Kaspar Villiger

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Kaspar Villiger für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtsdauer von Kaspar Villiger, Präsident des Verwaltungsrates, läuft an der Generalversammlung 2010 aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Kaspar Villiger (1941) wurde anlässlich der Generalversammlung 2009 in den Verwaltungsrat gewählt und zu dessen Präsidenten ernannt. Während seiner Amtszeit als Bundesrat von 1989 bis 2003 war er zunächst Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements und später des Eidgenössischen Finanzdepartements.

Kaspar Villiger ist Vorsitzender des Governance and Nominating Committee und des Corporate Responsibility Committee.

5.1.2. Sally Bott

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sally Bott für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtsdauer von Sally Bott läuft an der Generalversammlung 2010 aus. Sie stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Sally Bott (1949) wurde anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung im Oktober 2008 in den Verwaltungsrat gewählt. Sie ist seit Anfang 2005 bei BP plc in der Funktion des Group Human Resources Director tätig und ist ausserdem Mitglied der BP-Konzernleitung.

Sally Bott ist Vorsitzende des Human Resources and Compensation Committee und Mitglied des Corporate Responsibility Committee.

5.1.3. Michel Demaré

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Michel Demaré für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtsdauer von Michel Demaré läuft an der Generalversammlung 2010 aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Michel Demaré (1956) wurde anlässlich der Generalversammlung 2009 in den Verwaltungsrat gewählt. Er stiess 2005 als Mitglied des Group Executive Committee und als CFO zu ABB. Im November 2008 wurde er zudem zum Präsidenten von Global Markets ernannt. Zwischen Februar und September 2008 war er interimistischer CEO von ABB.

Michel Demaré ist Mitglied des Audit Committee.

5.1.4. Rainer-Marc Frey

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Rainer-Marc Frey für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtsdauer von Rainer-Marc Frey läuft an der Generalversammlung 2010 aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Rainer-Marc Frey (1963) wurde anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung im Oktober 2008 in den Verwaltungsrat gewählt. Er ist Gründer und Verwaltungsratspräsident von Horizon21, einer Vermögensverwaltungsfirma.

Rainer-Marc Frey ist Mitglied des Risk Committee.

5.1.5. Bruno Gehrig

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Bruno Gehrig für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtsdauer von Bruno Gehrig läuft an der Generalversammlung 2010 aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Bruno Gehrig (1946) wurde anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung im Oktober 2008 in den Verwaltungsrat gewählt. Von 2003 bis 2009 war er Präsident des Verwaltungsrates der Swiss Life Holding. Zuvor war er Mitglied der Eidgenössischen Bankenkommission.

Bruno Gehrig ist Mitglied des Governance and Nominating Committee und des Human Resources and Compensation Committee.

5.1.6. Ann F. Godbehere

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Ann F. Godbehere für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtsdauer von Ann F. Godbehere läuft an der Generalversammlung 2010 aus. Sie stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Ann F. Godbehere (1955) wurde anlässlich der Generalversammlung 2009 in den Verwaltungsrat gewählt. Sie wurde im Februar 2008 zum CFO und Executive Director von Northern Rock ernannt und behielt diese Funktionen in der Anfangsphase nach deren Verstaatlichung. Sie schied Ende Januar 2009 aus dem Finanzinstitut aus. Zuvor war sie von 2003 bis 2007 als CFO der Swiss Re Gruppe tätig.

Ann F. Godbehere ist Mitglied des Audit Committee und des Corporate Responsibility Committee.

5.1.7. Axel P. Lehmann

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Axel P. Lehmann für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtsdauer von Axel P. Lehmann läuft an der Generalversammlung 2010 aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Axel P. Lehmann (1959) wurde anlässlich der Generalversammlung 2009 in den Verwaltungsrat gewählt. Seit Januar 2008 ist er als Group Chief Risk Officer Mitglied der Konzernleitung von Zurich Financial Services (Zurich). Er stiess 1996 zur Zurich.

Axel P. Lehmann ist Mitglied des Risk Committee.

5.1.8. Helmut Panke

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Helmut Panke für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtsdauer von Helmut Panke läuft an der Generalversammlung 2010 aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Helmut Panke (1946) wurde anlässlich der Generalversammlung 2004 in den Verwaltungsrat gewählt. Er kam 1982 zu BMW und war von 2002 bis 2006 BMWs Vorstandsvorsitzender.

Helmut Panke ist Mitglied des Human Resources and Compensation Committee und des Risk Committee.

5.1.9. William G. Parrett

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, William G. Parrett für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtsdauer von William G. Parrett läuft an der Generalversammlung 2010 aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

William G. Parrett (1945) wurde anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung im Oktober 2008 in den Verwaltungsrat gewählt. Er absolvierte seine gesamte berufliche Laufbahn bei Deloitte Touche Tohmatsu und war von 2003 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2007 als Chief Executive Officer tätig.

William G. Parrett ist Vorsitzender des Audit Committee.

5.1.10. David Sidwell

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, David Sidwell für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtsdauer von David Sidwell läuft an der Generalversammlung 2010 aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

David Sidwell (1953) wurde anlässlich der Generalversammlung 2008 in den Verwaltungsrat gewählt. Zwischen März 2004 und Oktober 2007 war er vollamtlicher Vizepräsident und CFO von Morgan Stanley in New York und wurde Ende 2007 pensioniert.

David Sidwell ist Vorsitzender des Risk Committee.

Detailliertere Lebensläufe sind im Bericht «Corporate Governance und Vergütungen» des Jahresberichts 2009 enthalten und im Internet unter www.ubs.com/boards abrufbar.

5.2. Neuwahl Verwaltungsrat

5.2.1. Wahl von Wolfgang Mayrhuber

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Wolfgang Mayrhuber als unabhängiges Mitglied für eine einjährige Amtsdauer in den Verwaltungsrat zu wählen.

B. Erläuterungen

Wolfgang Mayrhuber (1947) ist seit 2003 Vorstandsvorsitzender der Deutschen Lufthansa AG. 2002 wurde er zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Lufthansa-Konzerns bestellt und 2001 in den Konzernvorstand berufen, wo er für das Ressort Passage verantwortlich zeichnete. Von 1994 bis einschliesslich 2000 war er Vorstandsvorsitzender der neugegründeten Lufthansa Technik AG. 1992 wurde Wolfgang Mayrhuber zum Leiter der Technischen Direktion und Generalbevollmächtigten Technik ernannt, nachdem er alle Führungsebenen der Lufthansa Technik durchlaufen hatte. Seine Laufbahn bei Lufthansa begann er 1970 als Ingenieur in der Triebwerksinstandhaltung in Hamburg.

Wolfgang Mayrhuber studierte bis 1965 Maschinenbau an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Steyr, Österreich, sowie am Bloor Institute in Kanada. 1990 absolvierte er das Executive Management Training am Massachusetts Institute of Technology (MIT). Er ist österreichischer Staatsbürger.

Wolfgang Mayrhuber ist Mitglied der Aufsichtsräte der Fraport AG, der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft AG, der Lufthansa Technik AG, der Austrian Airlines AG und der BMW AG. Weiter ist er Mitglied des Verwaltungsrates der SN Airholding SA/NV sowie der HEICO Corp., USA. Er ist Mitglied im Lenkungskreis des Verbandes der Europäischen Fluggesellschaften und gehört dem Board of Governors der International Air Transport Association (IATA) an.

5.3. Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle für die Jahresrechnung der UBS AG und für die Konzernrechnung des UBS-Konzerns zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Ernst & Young AG, Basel, wird auf Antrag des Audit Committee vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young AG, Basel, hat zuhanden des Audit Committee bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandates erforderliche Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch zusätzlich zum Revisionsmandat für die UBS AG erbrachte Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wird. Solche Mandate müssen zudem vom Audit Committee im Voraus genehmigt werden. Ernst & Young AG, Basel, hat ferner bestätigt, für die UBS AG zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2009 keine Dienstleistungen erbracht zu haben, die gemäss der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde SEC für die unabhängige Revisionsgesellschaft verboten sind.

Ernst & Young AG, Basel, übt das Revisionsmandat für die UBS AG seit der Fusion im Jahre 1998 aus. Über Details zur Unabhängigkeit und zu den Revisionshonoraren gibt der Bericht «Corporate Governance und Vergütungen» im Jahresbericht 2009 Auskunft.

Traktandum 6

Schaffung von bedingtem Kapital Genehmigung von Artikel 4a Abs. 4 der Statuten

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von höchstens CHF 38 000 000 durch folgende Ergänzung der Statuten:

Artikel 4a Abs. 4 (neu)

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital erhöht sich durch Ausgabe von höchstens 380 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 38 000 000 bei freiwilliger oder Pflichtausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit der Ausgabe von Anleihenobligationen oder ähnlichen Finanzinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die dazumaligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Der Erwerb von Aktien infolge freiwilliger oder Pflichtausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen der Eintragungsbeschränkung von Art. 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleihen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, oder ähnlichen Finanzinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Instrumente (i) auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder (ii) an einen oder mehrere Finanzinvestoren ausgegeben werden. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates beschränkt oder aufgehoben, gilt Folgendes: Die Instrumente sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben, und die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu den jeweiligen Bedingungen des betreffenden Finanzinstruments. Dabei dürfen Wandelrechte höchstens während 10 Jahren und Optionsrechte höchstens während 7 Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein. Die Ausgabe von neuen Aktien bei freiwilliger oder Pflichtausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten erfolgt zu Bedingungen, welche den Marktpreis der Aktien und/oder vergleichbarer Instrumente zum Zeitpunkt der Ausgabe des betreffenden Finanzinstruments berücksichtigen.

B. Erläuterungen

Die beantragte Schaffung von bedingtem Kapital im Betrag von höchstens CHF 38 000 000 bildet einen weiteren Bestandteil der vorausschauenden Planung und Kapitalbewirtschaftung der UBS AG und ist im Einklang mit den jüngsten regulatorischen Entwicklungen und den vorgeschlagenen Standards und Anforderungen. Das bedingte Kapital verschafft dem Verwaltungsrat die Flexibilität, das Tier-1-Kernkapital der UBS AG um einen Betrag, der 10% des zurzeit ausgegebenen Aktienkapitals nicht übersteigt, zu erhöhen. Das bedingte Kapital wird zur Lieferung von Aktien bei freiwilliger oder Pflichtausübung von Wandelrechten und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit der Ausgabe von Anleiheobligationen oder ähnlichen Finanzinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, verwendet.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre auszuschliessen, falls die Anleiheobligationen oder ähnlichen Finanzinstrumente Finanzinvestoren zu Marktbedingungen angeboten werden.



UBS AG
Postfach, CH-8098 Zürich
Postfach, CH-4002 Basel

www.ubs.com